

Gemeinde Neftenbach

Wolfszangenstrasse, Ersatz Mischwasser-Kanal, Abschnitt Haltenstrasse bis Wolfszangenstrasse 26

Neftenbach, 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Gemeinde Neftenbach orientieren wir Sie über die bevorstehenden Tiefbauarbeiten. In der Wolfszangenstrasse wird der Mischwasser-Kanal ersetzt.

Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 27. Oktober 2025, und werden (je nach Witterung) voraussichtlich bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

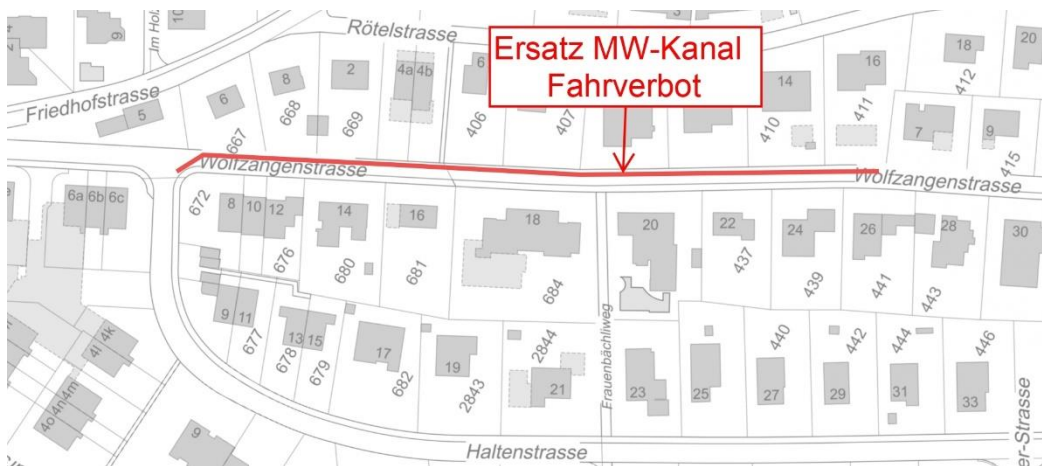
Kanalbau (ca. 8 Wo)

27. Oktober bis 19. Dezember 2025

Kanalbau / Belagsinstandstellung (ca. 6 Wo)

19. Januar 2026 bis Frühjahr 2026

Wegen den engen Platzverhältnissen wird die Wolfszangenstrasse für den Verkehr mittels Fahrverbots gesperrt (Ausnahme: Anwohner / Zubringerdienst). Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen ist im Baustellenbereich erschwert möglich. Bitte beachten Sie die Signalisationen und Absperrungen. Das Längsparkieren ist im Bereich der Baustelle während den Bauarbeiten nicht möglich. Fahrzeuge können, wo erlaubt, ausserhalb der Baustelle parkiert werden. Bei Zufahrtsunterbrüchen zu den Liegenschaften werden Sie durch die Bauunternehmung direkt informiert. Für Fussgänger ist der Zugang zu den Liegenschaften immer gewährleistet. Anwohner werden gebeten, ihre Hecken hinter den Fahrbahnabschluss zurückzuschneiden.



Kehrrichtabfuhr: Die Kehrrichtabfuhr erfolgt während der Bauzeit wie gewohnt.

Für alle durch die Bauarbeiten verursachten Erschwernisse bitten wir Sie um Verständnis. Alle an den Bauarbeiten Beteiligten sind bestrebt, Unannehmlichkeiten und Immissionen für die Anwohner möglichst klein zu halten. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung während den Bürozeiten gerne zur Verfügung.

Am Bau Beteiligte:

Bauherrschaft: Gemeinde Neftenbach

Bauleitung: Ingesa AG

Bauunternehmung: Alder-Zani AG

Zuständig:

Thanaton Hudecheck, Tel. 052 305 06 71

David Kirchmeier, Tel. 052 320 03 20

Dominic Keller (Stv.)

Rolf Reifler, Tel. 052 245 12 00

Mit freundlichen Grüßen



David Kirchmeier

Geht an:

- Betroffene Anwohner
- Gemeindeverwaltung
- Unternehmer